IV. Jahrgang. November 1903. No. 11.



Unter Mitwirkung namhafter Gelehrter
herausgegeben von **Dr. L. Löwenstein.**

Erscheint jeden Monat in der Stärke von mindestens einem Bogen. — Alle für diese Beilage bestimmten Manuscripte und Anfragen sind an Herrn Bezirks-Rabbiner Dr. Löwenstein, Mosbach (Baden) zu richten.

Beilage zu № 99 des „Israelit“ in Mainz.

Man kann auch ausschliesslich auf diese Beilage abonnieren, indess nur ganzjährig, praenumerando à Mk. 4.—

Wormser Gemeindeordnungen.

Von **Dr. L. Löwenstein.**

(Fortsetzung.)

מחמת מעריכים.

מ״ב בחירת בעלי מעריכים יהיה באופן זה דהיינו הפרנסי׳ יבחרו ויכתוב כל א׳ שמות הפרנסים אשר יהיו בעלי מעריכי׳ לפי דעתו בפתקי ויטילום בקלפי אחד אחד זה אחר זה ותיכף שיצא שם בעל המעריך מן הקלפי הנ״ל זאל מן הן או לאו דרויף אויז געבן וכאשר יצא הרוב כן יהיה וכן כולם גם בעלי המעריכי׳ הנבחרים מב״ב יוברו ג״כ בדרך זה.

מ״ג הפסולים מחמת קורבה תוך הפרנסי׳ יהיו נחשבים כולם רק לדעה אחת ובאופן זה שהפסולי׳ יטילו גורל מי מהן יוכשר לכתוב דעתו ובפעם אחר יהיה השני קודם וכן חוזר חלילה והפרנס החודש דוחה הפסולי׳ שעמו כי הוא קודם לכולם וקרוביו נדחין מפניו ואין צורך להטיל גורל וכן יהיה וכן יקום. בכל עניני ברירות ועונשים ופסקים הנעשה אצל הפרנסי׳ שעומדים עליה למנין יהיו פסולי׳ נחשבים לדעה אחת ולפי שראינו קצת מתנגדים ומסרבים לקיים תקנה זו עשינו לרווחא דמילתא לאסוף כל הפרנסי׳ ואייסר קהל[1]) אונ׳ הבי לוזן . . . . על התקנה זו אם יישר בעיניהם וכן איז המוסכם גבליבן ע״פ הרוב של כל הוועד דז תקנה זאת זאל שרירא וקיימא זיין חוק ולא יעבור אבר זאל דער שררה דרמיט ניקש בנומן ווערן ([2]וכן לברירת הפרנסי׳ קענן אפי׳ פסולי׳ ג״כ דעות געבן כמו הכשרים.

---

[1]) Ausserkahal Ausschuss.
[2]) Von hier bis zum Schluss des § ist späterer Zusatz.

מ״ד סך הבעלי מעריכים יהיו חמשה שני פרנסי׳ ושלשה בעלי בתים ולא יהיו נוגעים אלא כשרים גם יעשו שנים להוספה א׳ פרנס וא׳ ב״ב גם המה יהי׳ כשרים ולא נוגעים בשום קורבה.

מ״ה בעת בחירת בעלי מעריכים ויסתייעא מילתא דז מן רובן זאל אום איין פרנס מחויב אותו הפרנס אויף צו שטין מן הועד גם קרוביו הפסולים זאלן קיין דעה דרפן געבן וכן[2]) הדין ווען מן רובן זאל אום קרובו של פרנס זאל הפרנס קרובו אויף שטין.

מ״ו תיכף אז איין בעל מעריך נבחר איז שאינו מן הפרנסי׳ דרף מן ניט רובן אום דען אנדרן בעל מעריך ביז דער בעל מעריך הראשון קומט אויף קהלש שטוב ואח״כ זאל מן בורר זיין בעל מעריך השני זאל אויך תיכף גרופט ווערדן אויף קהלש שטוב ואח״כ זאל מן בורר זיין בעל מעריך השלישי ומיד שנבחרו כולם כל החמשה וגם ההוספה זאלן חמשה מעריכי׳ בייא הנגדר בלייבן בחדר מיוחד אונ׳ ניט פון הנגדר ווען עז שון איבר לילה ווערד זאלן זיא מחויב זיין מאכל ומשכב[3]) צו הנגדר טראגן אונ׳ ניט פון אנגדר גין[4]) וכן ההוספה זאלן בייא הנגדר בלייבן לפני החדר של בעלי מעריכי׳ אונ׳ ניט פון אנגדר גין עד גמר הערך גם השמש יהיה אצלם ולא יזוז מהם בעונש קנס כרי דז קיינר פון הנגדר קומט עד שיגמור הערך בקנס שני דוקוטי להקדש על כל אחד שיעבור ויצא בלי הנחה.

מ״ז חמשה בעלי מעריכים וגם שני ההוספות ישבעו בנק״ח[5]) שלא יחניפו לשום אדם להקל על א׳ ממה שראוי לו או להכביד על אחד ממה שראוי אליו[6]) לפי דעתם האמת ויושר בלי אהבה ואיבה[7]).

מ״ה אם יאמר א׳ על א׳ מבעלי המעריכי׳ שהוא שונא אותו[8]) אין שומעין לו ואינו נאמן אלא אם כן יברר שלא דבר אתו ג׳ ימים מחמת איבה כמו שהוא לענין הרוצה לפסול את הדיין ואומר שהוא שונאו.

מ״ט הרוצה לשבע על ערכו מחויב לשבע תוך ח׳ ימים אחרי שנגמר הערך מוז איין פלאנטשי[9]) ברענגן ובעם יעברו שמנה ימים ולא נשבע עדיין מחויב ליתן ערכו משלם וגם אשת הנשבע תהיה אצל השבועה בב״ה ותענה אמן חוץ מהמעוברת ומ״מ הרשות ביד הקהל להשביע גם אותה אחר הלידה.

נ׳ שני בעלי מעריכים והשמש יהיו אצל שבועות הערך ויטילו גורל בין בעלי המעריכים גם ההוספה בכלל הגורל ואשר יצא עליהם הגורל מחויב להיות אצל השבועה ואם יהיה העיכוב בבעלי המעריכים אשר יצא עליהם הגורל יתן קנס כל אחד חצי טליר[10])

נ״א הרוצה להוסיף בשבועתו על ערכו יותר על מה שכתב בפלאנטשי[9]) מיכאל מיראת עונש השבועה הרשות בידו בתנאי שלא יוסיף על הפלאנטשי בשבועתו יותר מחלק עשרים[11]) דהיינו ה׳ ממאה כי אז נראה שנעשה רשימתו ברמאות ואין לקבל ממנו שבועה ומחויב ליתן במילואו כפי הערך הנעשה לו או ישבע דוקא כמו שרשום בפלאנשי שלו.

נ״ב כשימצא מי שנשבע ח״ו לשוא על ערכו יוקנס בעד שליש ממונו.

נ״ג חובות וועלכי אין ערך בעלי מעריכים פיר ליגט[12]) יתן מהם כמשמעות תקנה הישנה אדר זאל זיא אצל קהל יצ״ו פר יאוש איין לינן.

---

[3]) In einer späteren Tekana steht מאכל ומשתה.

[4]) Der Passus von וכן bis גין fehlt in der späteren Tekana.

[5]) בנקיטת חפץ.

[6]) In der späteren Tekana steht noch רק dabei.

[7]) Daselbst steht בלי אהבה וחיבה mit dem weiteren Zusatz והשבועה יהי׳ על חדר הקהל רק מחמת שבועה על הערך.

[8]) Späterer Zusatz שומעין לו ויקום אותו בעל מעריך ולא ישב עליו.

[9]) Planche, Vermögensaufstellung.

[10]) In der späteren Tekana steht א׳ חגר.

[11]) Später steht מחלק עשרה למאה.

[12]) Verlegt.

נ"ד ווער אן זאנט חובות דיא ער חייב איז לאחרים אונ' בגערט מן זאל זיא אים אב שלאגן מערכו יהיה לבעלי המעריכי' חקירה ודרישה וואז פר חובו' דרונטר זעני דז נון ב' שנים עובר זענן אב ער קיין קרן ורבית דרוף גצאלט האט זאל מן חוב ההוא אב רעכנן נגד חוב שחייבי' לו כפי סך ההוא חוב כנגד ח"ב שוה בשוה ואע"פ שיפרע בתוך שנה החוב ההוא זאל עכ"פ שנה תמימה קיין ניכוי דרפן גשעהן.

נ"ה בדבר החובות שיקבל פרעון מאחרים תוך הערך ולע"ע לא נתן ממנו העולים לקהל במילואו מחויב לפרוע למפרע נתינית לקהל וואז ער מקודם ניט דר פון געבן האט עד היום אביר עכ"פ זאל ער ניט למפרע געבן יותר משתי שנים שעבר דהיינו ווען ער איין נעמט אחר שתי שנים מיום שהתחיל הערך בכסליו. תי"א דרף ער ניט מין בצאלן אלז שתי שנים למפרע וכן ווען ער ניט כל החוב במילואו איין נעמט רק קצתו זאל ער משלם זיין למפרע שתי שנים כפי אותו חשבון וואז ער קהל ניט פון געבן האט.

נ"ו כלי בית כגון בעט לײלכר[13]) מפות שלחן ומפות הידים ציכן [14]) בדיל ונחשת מעסינג מג כל יחיד הבי דער מאה אין ערך ליגט בעד חמשים טליר אונ' דרף קיין עולים דר פון געבן ואח"כ מכל מאה ומאה וואז ער היכר אין ערך ליגט מג ער הבן מכלי בית הנ"ל עוד על כל מאה בעד ט"ו טליר אבן וואז ער מותרות האט על חמשים ר"ט למאה הראשונה[15]) וכן וואז ער מותרות האט מכלי בית הנ"ל על שאר המאית יותר אלז ט"ו ר"ט לכל מאה מחויב ליתן מהם עולים אבר פון כלי עץ וכלי חרס וכלי ברזל ומלבושי'[16]) דרף מן ניקש דר פון געבן[17]).

נ"ז מכסף וזהב[18]) מוז מן פון אלים דען ערך פר פיל געבן אפי' מה שמחובר במלבושים.

נ"ח תבואה ויין וכן קמח וואז איטליכר בביתו מונח האט מג ער חשבינן ווז ער דרף מזונות לחצי שנה ומהמותר מוז ער געבן.

נ"ט דער ערך זאל פר פול גמאכט ווערדן בלי ניכוי שליש.

ס' וועלכר ניט פרמאג ק"ן ר"ט זאלן המעריכים מכין דען ערך לפי שכלם אבר עכ"פ דרף מן אפי' עני שבעניים ניט מכין פחות דז שבעים וחמשה ר"ט דז ער דר פון געבן מוז.

Von den folgenden §§ 61—72 fehlt im Original jeweils die erste halbe Seite; es ist nur die Hälfte (und zwar die zweite Hälfte) zu lesen; darunter kömmt u. A. vor שליש ראש הבית Ferner heisst es, dass der Erech auf zwei Jahre gemacht wird. In etwas späterer Schrift heisst es: המעריכי' מומן נברר ווערן קודם פ' זכור בקנס על הפ"ה שני דוקוטי להקדש בלי מחילה וכן חל הקנס הנ"ל על כל פרנס שיעכב בדבר זה וכן זאל עז גהלטן ווערדן אחר שני שנים אי"ה בקנס הנ"ל.

ע"ג וחל ומוטל על פרנס החדש עונש חרם שלא להתרשל במזיד להחניף לשום א' מהפרנסי' מי שיחול עליו קנס לרשמו מיד על צעטל וקודם גמר חדשו יתן איתו צעטל ליד האב"ד והוא יסייע לו להוציא הקנסות הנ"ל טרם יקבל הפרנס שלאחריו את החודש.

ע"ד עכ"פ יש כח ויד לפ"ה קנס אן צו ביטן לעת אסיפת הוועד כשהדבר נחוץ וכן שלא יזוזו מן הועד כמו שירצה ולכוף על קנס ההוא.

---

[13]) Leilich Leintuch.
[14]) Ziechen Überzüge
[15]) Späterer Zusatz אנו' ט"ו ר"ט על כל מאה הנותרות הנ"ל מחויב ליתן וכו'
[16]) Späterer Zusatz וספרים.
[17]) Späterer Zusatz אם לא ספרים שהם במשא ומתן.
[18]) Späterer Zusatz חכשיטים אבנים טובות ומרגליות מוז מן פון אלים עען ערך במלואה גרבן אפי' וכו'.

ע"ה הפ"ה מחויב להשגיח שלא יריבו הפרנסי' יחד ושלא להכות על השלחן ולקנוס על זה או הפ"ה יתן קנס מכיסו לצדקה א' ק"ש [19].

ע"ו ווען פֿיר פֿלט איזה ענין וואז דא אן גיט קרובו של פרנס א' והוא פסול מדין תורה איז מחויב אותו הפרנס אויף צו שטין מן הועד ולילך לחוץ בקנס א' דוקוטי ועכ"פ איז הכ"ה מחויב צו היישן לאותו פרנס לעמוד משם או הפרנס החודש יתן מכיסו קנס א' דוקוטי וכן ווער איין שונא האט תוך הפרנסי' אונ' מעכט עפיז איין משפט הבי לפני הפרנסי' מחויב אותו פרנס אויף צו שטין בקנס הנ"ל ווען אין אותו ב"ב היישט אויף שטין ויכול לברר שהוא שונאו באמת ולאו תואנה מבקש.

ע"ז אלר בשייר וואז בייא קהל בלייבט זאל מן שני פעמי' ארום רובן קודם דער בשייד אויז גזאגט ווערט ואפ"ה מג מן תוך ג' ימים ווידר פֿיר ברענגן א"נ' וויע עז אותו פעם בלייבט זאל תיכף אויף גשריבן ווערדן ואין לשנות אונ' ווען הפ"ה ברענגט אותו ענין ווידר פֿיר פעם שלישית קענן אפי' שנים מעכב זיין שלא לדבר מאותו ענין[20].

ע"ח בעם עפיז פיר פלט אונ' דער פ"ה איז מתרשל אונ' ברנגנט אותו ענין ניט פיר לפני הקהל ווען ג' פרנסים[21] הבי אין מזרו גוועזן לפני הקהל דז ערש פֿיר ברענגן זאל ואינה רוצה הבי מכט אותן פרנסים דיא זך פֿיר צו ברענגן ומחויבי' ע"פ דבריהם דרויף צו רובן.

ע"ט קיין פרנס דרף זיין דעה זאגן ווען הפ"ה ארום פרעגט, ביז עז אן אים קומט בקנס כמו שירצה הפ"ה[22] והפסולים מחמת קורבה יהיו נחשבי' לדעה א' כמבואר סי' מ"ג.

פ' כשמאספין הקהל בערב אחר יציאת ב"ה דרף זיך קיין פרנס משמיט זיין מחמת לימור המשניות אם הדבר נחוץ אם לא אז באותו פעם דער שיעור אן אים איז צו זאגן בקנס הכרזה על ח' ימים והפ"ה מחויב לעשות לו הכפייה.

פ"א פנקס הקהל זאל אמדארן[23] סגור בתיבה זיין אונ' הפרנס החדש זאל ניט הבי מפתח התיבה רק פרנס הקודם לו אונ' פנקס פרנס החדש זאל גם כן תמיד מונח בתיבה זיין אונ' דרף עז ניט לביתו צו נעמן בקנס א' דוקוטי והפ"ה זאל זיין חשבונות על הנייר שטעלן וככלות החשבון זאל ער מעתיק זיין החשבון בפנקס הנ"ל בפני חביריו ב' פרנסי'[24] ולא יוכלו לדחותו יותר מח' ימים[25] (בקנס א' טליר ועכ"פ איז ער מחויב חשבונו אבצופֿירן תוך חודש שלאחריו בקנס חצי טליר על כל שבוע שיעכב יותר מחודש שלאחריו וינוכה מחשבונו) אונ' קיין דבר שבעולם זאל גשריבן ווערדן בפנקס הקהל אם לא ווערי צופאר על הנייר גבראכט אונ' החברותה פֿיר גלינט.

פ"ב הפרנסי' יצ"ו מחויבים מיד ולאלתר שיתפרסמו התקנות לברר שנים מחבורת הפרנסי' שיהיו מוכנים להשתדלות שנה תמימה אימתי שיצטרך להם איזה יחיד באיזה ענין וסיבה וכן יבררו בכל שנה ושנה.

---

[19]) Vgl. oben S. 146 n. 3.

[20]) In der späteren Tekana steht hier folgender Zusatz אונ' זאל הבשייד משלשה פרנסי' איין גשריבן ווערן דהיינו הפה"ח והפה"ח שלפניו והפ"ח שלאחריו בקנס שני ר"ט אונ' מה בפנקס הקהל איין גשריבן ווערן רק וואז לפעמים ניט בפנקס שטיט אונ' דאך בשייד מקהל איזט אונ' מן ג' פרנסי' גחתמנת איזט בלייבט אזו גוט אלז ווען בפנקס שטיט.

[21]) In der späteren Tekana steht שני פרנסים.

[22]) Späterer Zusatz לפי תואר הענין ועכ"פ אונטר ד' פצין ניט פטור זיין או יתן מכיסו.

[23]) Immerdar.

[24]) Späterer Zusatz דהיינו הקודם לכן ואותו שלאחריו אונ' אותו הפ"ה מוז אב טרעטן באותו . . . . .

[25]) Die eingeklammerte Stelle zeigt eine etwas neuere Schrift.

פ״ב הפרנסי׳ יצ״ו מחויבים מיד ולאלתר שיתפרסמו התקנות לברר שנים מחבורת הפרנסי׳ שיהיו מוכנים להשתדלות שנה תמימה אימתי שיצטרך להם איזה יחיד באיזה ענין וסיבה וכן יבררו בכל שנה ושנה.

פ״ג מחמת איסר קהל יהי׳ באופן זה כל א׳ מהפרנסי׳ יוכל לקרות א׳ מי שירצה זולת מי שיש לו יותר מן נגיעה א׳ ובאותו ועד יהיו כל הפסולים תוך הקהל נחשבים לכשרים כל א׳ לדעה בפני עצמו ובאם יצטרכו להרבות באיסר קהל מחמת איזה ענין גדול יכתוב כל א׳ מהפרנסי׳ שני ב״ב ויטילום לקלפי ויקחו כל א׳ וא׳ מתוך הקלפי עד שיעלו על מספרם עם הפרנסי׳ כ״ג אנשים כמנין סנהדרי קטנה וכל היוצאים מתוך הקלפי שיש להם יותר מנגיעה א׳ יתבטלו ויקרעו והשאר יעלו בחשבון הנ״ל ועכ״פ זאל אימדארן גרובט ווערן ע״פ הן או לאו.

Von den folgenden §§ 84—92 fehlt wieder die eine Hälfte des Blattes; § 87 steht als Überschrift מחמת חיתונים בקהילה.

(Fortsetzung folgt.)

Die zwei Convertiten Selig Benjamin und Aaron Mendel in Weikersheim.

Von Rabb. **Dr. Schweizer**, Weikersheim.

Weikersheim, einstige Residenzstadt der Fürsten Hohenlohe-Langenburg, hat schon im Mittelalter Juden zu seinen Bewohnern gehabt, die höchst wahrscheinlich in der ältesten Zeit im Dienste des Fürsten gestanden sind. Eine jüdische Gemeinde wird urkundlich zum erstenmal am Anfang des 18. Jahrhunderts erwähnt. Um die Mitte dieses Jahrhunderts spielt sich hier ein religionsgeschichtlich bedeutsamer Vorgang ab, der in den hiesigen pfarramtlichen Archiven verzeichnet ist: der Übertritt zweier Religionslehrer der hiesigen Gemeinde zum Christentum. Der damalige Hofgeistliche Philipp Ernst Kern hat die Aufnahme der beiden Convertiten ins Christentum vollzogen und aus Freude über dies gelungene Werk den Hergang der Handlung und die Lebensgeschichte der beiden Religionslehrer, wie er sie aus ihrem eigenen Munde und den mit sich führenden Papieren und Pässen wahrheitsgetreu entnommen, sehr eingehend beschrieben in einem Buche, das im Archive des hiesigen Pfarrhauses sich befindet, und dem wir folgendes entnehmen.

Selig Benjamin wurde am 25. Dezember 1729 zu Jung-Bunzlau in Böhmen geboren, und zwar, wie ihm seine Mutter oft erzählt hat, unter dem Kartenspiel der Juden. Sein Vater, Benjamin Schimmele, war dort Schächter und Mitrichter des Landrabbiners in wichtigen Vorfällen. Als der Knabe dreizehn Jahre alt war, brachte ihn sein Vater nach Mainz, damit er dort studiere. Dort blieb der junge Selig einige Jahre, dem Thorastudium ergeben, bis er die Kenntnisse sich angeeignet, die ein gebildeter Jude der damaligen Zeit haben musste. Von

Mainz aus siedelte Selig nach Metz über, um dort den gelehrten R. Jonathan zu hören, der später nach Altona kam. Nach Beendigung seiner Studien kehrte Selig nach Jung-Bunzlau zu seinem Vater heim. Dort hielt es ihn nicht lange, er ging nach Prag auf die Hochschule, wo er verblieb, bis die Juden aus Prag vertrieben wurden. Er musste nun auch die Stadt verlassen, ging aber nicht aus Böhmen hinaus, sondern hielt sich in Satzka bei einem Juden auf. Nach seinem eigenen Geständnis seien ihm dort in Satzka die ersten Bedenken bei seiner Religionsbetätigung aufgestiegen, und zwar war es das ausschweifende Gebahren der Juden am Purimfest, was ihm zum Nachdenken Anlass gab. Er begab sich zum katholischen Pfarrer von Satzka, der den Selig in seinem Zweifeln bestärkte und zum katholischen Glauben zu bekehren suchte. Auf die Kunde hiervon eilte der Vater Schimmele nach Satzka, und da er den abtrünnigen Sohn nicht sofort sprechen durfte, jammerte er gar sehr. Doch alles Weinen und Klagen half nichts mehr, der Sohn war für das Judentum verloren. Gegen Abend endlich wurde dem Vater erlaubt, im Beisein dreier Geistlichen mit seinem Sohn zu sprechen. Der alte Vater war bei diesem Anblick so von Schmerz überwältigt, dass er gleich nach den ersten Worten zusammenstürzte und von den Geistlichen erst wieder aufgerichtet werden musste. Als einer von den Geistlichen dem Selig das Kruzifix zum Küssen vorhielt, habe der Vater ausgerufen: Wehe den Augen, die dies sehen müssen! Der Vater fragte hierauf, ob ihm sein Sohn die Hand nicht mehr reichen dürfe, und als ihm dies erlaubt wurde, weinte der alte Mann sehr, umarmte seinen Sohn nochmals und sprach: Wie ist unser Haus verfinstert! So lange ich lebe, soll kein Lachen mehr aus meinem Munde gehört werden. Dreimal nahm der Vater Abschied, und dreimal kehrte er immer wieder um und lockte seinen Sohn durch allerlei Versprechungen zurück. Selig aber war unbeugsam, er wollte Christ werden. Nach elf Wochen wurde er getauft in der Hauptkirche zu Podibrad am 10. Mai 1750 (nach seinem Taufschein) im Alter von 20 Jahren.

Doch bald trat die Reue ein, der neue Glaube befriedigte ihn nicht, Gewissensbisse beunruhigten ihn. Er lernte nun das Metzgergewerbe und trieb sich als Fleischergeselle in vielen böhmischen, schlesischen und sächsischen Städten herum, ohne jedoch Seelenruhe zu finden. Als er auf seiner Wanderschaft auch nach Fürth kam, da ging er wieder in die Synagoge. Jedoch wollte er nicht länger dort sich aufhalten, da er bei dem grossen jüdischen Verkehr, der damals in Fürth herrschte, leicht von einem Bekannten entlarvt werden konnte. Er liess sich Empfehlungsschreiben geben und wanderte nach Ellingen. Dort traf er mit einem Freunde Mosche zusammen, der ebenfalls

getauft und wieder umgekehrt war; Mosche ging bald nach dem Zusammentreffen mit Selig wieder seine eigenen Wege, er kam nach Haarburg in das Ries. Auch Selig hielt sich nicht allzulange in Ellingen auf. Am 27. Januar 1755, wie sein Pass ausweist, zog er wieder von Ellingen fort und wollte sich nach Kriegshaber bei Augsburg begeben. Sein Vorhaben wurde aber vereitelt, worauf er sich nach Binswangen wandte, um seinem Freunde und Leidensgenossen Mosche im Ries näher zu sein. In Binswangen predigte er in der Synagoge. Als man jedoch einige Tage darauf bei seinem Hausrat Taufschein und katholische Kultusgegenstände vorfand, war er erkannt worden. Man verhöhnte ihn: hier predigt Joseph Johann (dieser Name stand im Taufschein) Metzger! Selig ging nun zum Land-Rabbiner, den er so für sich einzunehmen wusste, dass er ihm den Chowertitel verlieh („ein öffentliches Zeugniss, dass jeder Vorsinger, der ihn zu der Thora rufe, ihn auch Rebbi nennen sollte“). Doch musste Selig allmählig auch diese Gegend meiden, er benachrichtigte seinen Freund Mosche in Haarburg von dem stattgefundenen Vorfall, und beide wollten jetzt nach dem Schwarzwald ziehen, wo Lutheraner wohnten, und sie ganz unbekannt wären. Am 3. Mai 1756 reisten sie nach Müllheim im Breisgau. Aber auch dort wurde Selig entlarvt durch arme Juden, die von Binswangen herkamen. Deshalb reiste er am 2. November schon wieder fort und kam auf seiner erneuten Wanderschaft im März 1757 nach Weikersheim. („Der Stern aus Jakob leitete den Menschen, der wie eine verscheuchte Taube umherirrte, nach Weikersheim, seine Herrlichkeit hier über ihn leuchten, und die Last der Zweifel und Unruhen auf eben der Stätte, wo er seinen heiligen Namen mit verlästert, von seinen Schultern fallen zu lassen“.) Die weikersheimische jüdische Gemeinde soll von seiner ersten Verleugnung des Judentums gewusst haben („weil die Bekehrung eines Juden gleich hin und her berichtet wird“), habe aber trotzdem den R. Selig aufgenommen, weil er Reue gezeigt. Durch seine Tüchtigkeit und seinen Fleiss im Unterricht der Jugend, seinen Eifer für die jüdische Lehre, seine in der „Schul“ zuweilen gehaltenen Reden, seine den erwachsenen Jünglingen freiwillig erteilten Unterweisungsstunden an den Sabbaten, durch seinen klugen und leutseligen Umgang erschloss er sich die Herzen der Väter und der Kinder. Und es sollte gar nicht lange dauern, da wurde Selig auch am fürstlichen Hof in Weikersheim eine beliebte Persönlichkeit. Der Hauswirt, bei dem Selig in Kost war, hatte zur damaligen Kriegszeit sich der Reichsarmee angeschlossen und berichtete zuweilen wichtige Vorgänge an den Weikersheimer Hof in jüdisch-deutscher Sprache. Da wurde nun R. Selig an den Hof berufen, um die Briefe zu lesen. So

oft aus der Armee von dem „Proviantjuden“ Briefe einliefen, liess die Fürstin den Selig rufen. Bei dieser Gelegenheit lernte der hiesige Hofgeistliche Phillipp Ernst Kern den Rabbi kennen, „mit dem die Juden prahlten“. Nach einiger Zeit lud ihn der Pfarrer ein, ihn zu besuchen. Er folgte bald der Einladung. Der Pfarrer muss damals schon religiösen Disput mit ihm gepflogen haben, denn bald darauf an einem Sonntage liess die Fürstin den Selig rufen kurz vor dem Hofgottesdienste. Selig kam und ging sogar mit in die Hofkapelle. „Da stand er wie eine Säule, hörte in grösster Andacht zu, zuweilen seufzte er heimlich, sah auch gegen den Himmel“. Noch in der Nacht des Sonntags kam er zum Pfarrer unter dem Vorwand, „dass er vom Gesetze des Herrn und Glaubenssachen gerne disputiere, von der katholischen Religion hin und wieder schon manches angesehen, und als ein Rabbi, der wissensbegierig sei, und mehr als ein gemeiner Jude zu erforschen suche, die Lehren der evangelischen Kirche auch näher kennen möchte“. Unter anderem fragte er auch den Pfarrer: Warum die Christen, die sich doch alle nach Eines Mannes Namen nannten, nicht einig seien? Daranf gab der Pfarrer die diplomatische Antwort „dass ein Jude von dem Unterschiede der Religionen in der christlichen Kirche nicht urteilen könne, bis er das Haupt der Gemeine und seine evangelischen Wahrheiten erst kennen lerne“. Selig, der erst seinen Glauben verteidigte, gab schliesslich nach. Einige Zeit darauf soll ein Jude aus der Stadt M. (Mergentheim?) „die 10 Gebote“ (eine Thorarolle?) in die Synagoge gestiftet haben, weil er das Glück hatte, seinen zwölfjährigen Sohn, der an einem Sonntage des vorigen Jahres die Kirche besucht hatte, wieder in seine väterliche Gewalt („und Finsterniss“) zu bekommen. Da geschieht nun das merkwürdige, dass bei dieser Gelegenheit auch der Pfarrer „die Schule“ besuchte und an der Seite des R. Selig mit dem Juden von der Stadt M., einem bescheidenen Manne, in ein Gespräch über die zehn Gebote sich einliess. Der Fremde antwortete ganz höflich, dass er beten müsse und machte dadurch dem Gespräch, wobei Selig sich auch mit eingemischt hatte, ein Ende.

Selig hatte bald dem Pfarrer nachgegeben und seinen Übertritt zur evangelischen Kirche in Aussicht gestellt. Jedoch wollte er vor seinem Übertritt seinen Freund Mosche aufsuchen, um ihm nach einem Gelübde in Böhmen die erlangte Überzeugung kund zu tun. Im Januar 1758 machte er sich auf die Reise nach Heidelberg und Mannheim, kam aber bald wieder zurück und berichtete, dass er seinen Freund nirgends gefunden, dem Gelübde aber doch ein Genüge gethan habe. — Bald darauf kam ein neuer Vorsänger von Öttingen nach

Weikersheim. Am Sabbat den 25. Februar 1758, wo der neue Vorsänger zum erstenmal hier amtierte, versprach der Pfarrer, ebenfalls als Zuhörer in der Synagoge zu erscheinen. In der That erschien an diesem Sabbat früh um 8 Uhr bei Beginn des Gottesdienstes in der Synagoge auch der Pfarrer. Er stellte sich neben den neuen Vorsänger an den „El Emmer" (Almemor). Nach seinem Eintritt drang eine Menge von Christen, darunter auch ein katholischer Reisender, in die Synagoge ein. Der Pfarrer liess sich inzwischen mit einem alten hiesigen Juden H., neben dem Selig in seinem Tallis hin und her wankte, und für sich betete, das Angesicht gegen die Wand gerichtet, in ein Gespräch über das Fegefeuer ein. Der alte Jude wies den Pfarrer zu dem Land-Rabbiner von W. (Würzburg?), der eben auch hier war. er selbst aber ging ganz aufgeregt heim und konnte den Vorfall nicht fassen. Selig trat hierauf auf den Almemor, ebenso der Pfarrer, und beide disputierten miteinander, während tiefe Stille herrschte. „Widerleget meine Erklärungen", forderte der Pfarrer die Juden insgesamt auf, „oder erkennet, dass die Decke Mosis, von der eben eure heutige Sabbatlektion nach 2 Mos. 34, 33. handelte, noch vor eurem Angesichte hange". Da wurden die Juden ganz bestürzt, keiner antwortete. Der Selig aber rief: „So will ich denn die Decke Mosis wegtun:" und damit zog er den Tallis vom Haupte herunter. „Die Juden wurden blass, den Christen gingen die Augen über". Selig zitterte, nahm den Hut ab, schlug an die Brust, machte das Unterkleid, woran die Zizith hingen, auf und zerriss die Schaufäden. Unter einem grossen Auflauf des Volkes ging der abtrünnige Selig mit dem Pfarrer nach Hause. Den folgenden Tag, den 26. Februar, wohnte der Neubekehrte dem Gottesdienst in der Hofkapelle an. Er wurde dann von der Fürstin angestellt als Hoflakai Der Pfarrer wusste nicht, ob dieser Selig, der ja schon einmal in Böhmen getauft worden, später aber wieder Jude geworden war, noch einer neuen Taufe bedürfe. Er befragte sich hierüber beim hochgräflichen Consistorium in Öhringen, beim Obersuperintendenten und Stiftsprediger Knapp daselbst und beim Professor D. Huth in Erlangen, und erhielt die Antwort, dass Selig am Pfingsten in die Kirche aufgenommen werden könne ohne Taufe. Am Pfingsten verschied die Fürstin Elisabetha Friederica Sophia, geb. Fürstin von Öttingen, vermählte Fürstin von Hohenlohe. Selig, der jetzt den Namen Felix bekam, wurde nach Aufgabe seiner Stellung am Hofe Chirurg.

(Schluss folgt.)

Biographische Skizzen.

Von **Dr. L. Löwenstein.**

10. Naftali Kohn, Rabbiner in Frankfurt a. M.

Ums Jahr 1496 strarb in Prag ein durch bedeutendes Thorawissen und grossen Reichtum hervorragender Mann; sein Name war R. Akiba. In Ofen, wo er zuvor gewohnt hatte, zog er den Neid der Grossen des Landes auf sich und sah sich in Folge einer falschen Anklage gezwungen, von dort auszuwandern und nach Prag seine Schritte zu lenken, wo er in der Zeit, als R. Jakob Pollak die dortige Rabbinatsstelle bekleidete, für Verbreitung der Thora tätig war. Der Fürst von Ofen, wie er von den Zeitgenossen genannt wurde, war tatsächlich aus adeliger Famimile, denn er gehörte dem Priesterstamme an, und es erregte kein geringes Aufsehen, wenn er mit seinen 12 Söhnen und 12 Schwiegersöhnen (die alle gleich ihm Prister waren) den Priestersegen erteilte[1]). Aber auch in der neuen Heimat erregte er Neid und Missgunst. In dankbarer Erinnerung an die göttliche Gnade, die ihm beistand, stiftete er verschiedene heilige Gegenstände für die Prager Synagogen.

Von Gerschom, einem Sohn des R Akiba, stammte Simson und von diesem R. Jizchak Kohn ab, der zuerst Rabbiner in Nikolsburg, dann in Wien und schliesslich in seiner Heimatgemeinde Prag Rabbinatsvorsitzender und Primator war. Er schrieb Ergänzungen zum Pentateuchkommentar des Salomon Runkel, sowie Bemerkungen zum Midrasch שוחר טוב und verfasste einen deutschen Kommentar zum Pentateuch; auch verschiedene Approbationen und Vorreden zu den Werken anderer Autoren stammen von R. Jizchak Kohn, der am 12. Nissan (30. Mai) 1624 aus dem Leben schied (Grabschrift in Galed Nr. 84). Das hohe Ansehen, das er genoss, wird am besten durch die Verbindung beleuchtet, die ihn mit vornehmen Familien verkettete. Seine erste Frau Lea und nach deren Ableben Vögle[2]), deren Schwester und die zweite Gattin des R. Jizchak Kohn, waren Töchter des R. Liwa b. Bezalel, des berühmten Oberrabbiners von Prag. Die Kinder, die dieser Ehe entstammten, erhöhten den Ruhmesglanz, der schon die Ahnen ihrer Eltern umstrahlte.

Naftali, der ältere Sohn, bekleidete Rabbinerstellen in Prossnitz, Nikolsburg, Pinsk und Lublin. Über

[1]) Diese Nachrichten sind dem Stammbrief des hohen R. Löb in Prag (Ztsch. הנשר IV, 109 ff.) entnommen, wo u. A. erzählt wird, R Akiba habe mit einem gewissen Stolze sich gerühmt, dass er das Gebot der hl. Schrift כה תברכו את בני ישראל wörtlich erfüllt habe. Vgl. übrigens המליץ I Nr. 12, wo das Gleiche von R. Elieser b. Simcha hakohen mitgeteilt wird.

[2]) Sie starb 1629; vgl. Galed Nr. 91.

seine wissenschaftliche Tätigkeit vgl. Kohn-Zedek שם ושארית S. 59 n. 23; Nissenbaum, Geschichte der Juden in Lublin, S. 55. Er starb in Lublin im Jahre 1650[3]).

Ein jüngerer Sohn des oben genannten R. Jizchak Kohn war R. Chajim, Rabbiner in Nikolsburg, Prag[4]), Frankfurt a. M.[5]) und Posen[6]) (wo er 1635 starb). Aus seiner Ehe mit Bele[7]), der Tochter des R. Samuel[8]) Bezalels, Primus in Prag, und Urenkelin des hohen R. Löb, gingeu drei Söhne hervor: Simeon, Rabbiner in Inowraclaw (starb 1694), David, Vorsteher in Prag (starb 1687)[9]) und der gelehrte R. Jizchak[10]).

Chawa, die gelehrte Tochter des R. Jizchak Kohn, wurde die Gattin des R. Abraham Samuel Bacharach, Rabbiner in Worms[11]). Dieser Ehe entsprossten vier Töchter und ein Sohn Samson, der ebenfalls als Rabbiner in Worms wirkte und 1670 starb. Den gleichen Posten bekleidete dessen Sohn Jair Chajim Bacharach (starb 1702; Vrf. von שות חות יאיר)[12]). Chawa starb 1652 in Sofia, als sie im Begriff war, nach dem heiligen Lande auszuwandern.

Der oben genannte Naftali, den wir, zum Unterschiede von dem uns hier beschäftigenden gleichnamigen Enkel, Naftali Kohn I. nennen wollen, war zweimal verheiratet. Seine erste Gattin war die Tochter des gelehrten und vornehmen R. Isaia Liberles, Primus und Rabbinatsassessor in Prag[13]). Nach ihrem Tode schloss R. Naftali eine zweite Ehe mit Dina[14]), einer Tochter des Juda Wahl von Brisk (Sohn des sog. „Polenkönigs Saul Wahl). Ihre Kinder waren Chajim, Judith, Isaak und Perl. Chajim Kohn starb 1698 in Prag (Galed Nr. 93); dort starb auch 1706 seine Frau Chaja[15]), eine Tochter des Jechiel Luria (Sohn des Arztes und Vorstehers Salomon in

---

3) So berichtet Nissenbaum a. a. O., während R. Joseph Kohn-Zedek in דור ישרים S. 13 den 5. Tischri (21. September) 1648 als Todestag bezeichnet.

4) Vgl. Hock, die Familien Prags, S. 176.

5) Vgl. Horovitz, Frankfurter Rabbinen, II, 25.

6) Vgl. Mtsch. 1865 S. 90.

7) starb 1677 (Hock S. 46).

8) starb 1655 (Galed Nr. 43).

9) Hock S. 178 n. 2.

10) Vgl. Cat. Codl. p. 2904.

11) Seine RGA sind mit jenen des Sohnes Samson und des Enkels Chajim in den שו"ת חוט השני zusammengestellt; er starb 1615.

12) Vgl. Kaufmann, Jair Chajim Bacharach, S. 3, 23, 37 u. a.

13) Er starb 1644; vgl. Hock l. c. S. 188 n. 2.

14) Nach Naftalis Ableben wurde Dina in zweiter Ehe die Gattin des berühmten Gelehrten R. Josua Heschel in Krakau, dessen erste Frau die Tochter des R. Mosche Lesers von Brisk war.

15) Vgl. Galed Nr. 60; eine Schwester der Chaja, namens Esther, war die Gattin des Abraham Heller in Lublin, Sohn des תוי"ט

Lublin); ihr Sohn Naftali Kohn III war Rabbiner in Grossglogau (Hock S. 177 n. 1 links); ihre Tochter Vögle, Gattin des Rabbinatsassessors Feibel Bunzlau in Prag, starb dort 1737 (Hock S. 178). Die oben genannte Judith war die Gattin des gelehrten Aron Auerbach in Lublin, deren Sohn Naftali Rabbiner in קראל war[16]). Perl, die Schwester der Judith, war mit Samuel, Sohn des vornehmen R. Isaak aus Zolkiew verheiratet (הגרן I, 102). Ihr Bruder Isaak war zuerst Prediger in Prag und dann Rabbiner in Stefanow. Seine Gattin Edel war eine Tochter des R. Menachem Mendel Margolit, Rabbiner in Pintschow und Przemysl (s. o. S. 116).

Aus der Ehe des R. Isaak in Stefanow und seiner Gattin Edel gingen vier Söhne und eine Tochter hervor[17]). Während Letztere, namens Felka, frühzeitig starb, haben die Söhne durch die Stellung, die sie einnahmen, den Ruhm der Familie nach verschiedenen Seiten erhöht. Von dem ältesten R. Naftali Kohn II, dem in der Überschrift vorstehender Zeilen genannten Rabbiner in Frankfurt a. M., wird später ausführlich gesprochen werden. Der zweite Sohn R Jesaja Kohn war Rabbinatsassessor in Brod; sein Sohn Mose, Rabbiner in Mezeboz und Przewyslav, schrieb die beiden Werke פני משה und קרן עיר (Cat. Bodl. S. 1836); Bezalel, der andere Sohn des Jesaja, war Rabbiner in Joss. Der dritte Sohn des R. Jizchak von Stefanow war R. Arje Jehuda Löb, Rabbiner in Plozk; sein Sohn Jakob wurde sein Nachfolger auf der gleichen Stelle. Der vierte Sohn, Menachem Mendel in Krotoschin, starb in Armut und hinterliess drei Töchter.

(Schluss folgt.)

Jüdische Grabsteine.

(Fortsetzung.)

Nr. 3407 st. רויברט l. דויברט (Königshofen a. d. Tauber); ר"ח Nissan war Sabbat.

Nr. 3409 vgl. Ztsch. f. hebr. Bibl. VI, 41.

Nr. 3411. R. Nachman b. Jechiel Michel aus Dessau war Rabbiner in Halle und besorgte die Veröffentlichung von Jakob Reischers חק יעקב (Jessnitz 1724); vgl. Cat. Bodl. S. 1249; Freudenthal, Aus der Heimat Mendelssohns, S. 205 u. 256.

---

16) So steht in הגרן I, 102 zu lesen; näheres über diese Namen habe ich nicht gefunden; sollte vielleicht der hier genannte Naftali mit jenem identisch sein, der in שה"ג החדש S. 108 Nr. 36 erwähnt ist und wäre dann נראל (Narol) statt קראל zu lesen?

17) Vgl. die mehrmals gedruckte letztwillige Verfügung des R. Naftali Kohn II.

Nr. 3413 st. ד׳ אייר ist wohl ז׳ אייר zu lesen.
Nr. 3417 vgl. FR IV, 35
Nr. 3418 vgl. Kaufmann, Aus Heines Ahnensaal, S 298; Statuten der ח״ק S 39.
Nr. 3419 vgl. FR IV, 34; Nathanael Weil, S. 71; Eckstein, Gesch. der Juden in Bamberg, S. 173.
Nr. 3422. Der 18. Aw war Montag.
Nr. 3427 vgl. BIC II S. 49 Nr. 72.
Nr. 3430 ist wohl כ״ח כסליו zu lesen.
Nr. 3433. Der 24. Tebet war Dienstag.
Nr. 3438. Der 1. Adar II war Freitag.
Nr. 3448. An die Stelle der Punkte ist das weiter unten stehende הקודש zu setzen; st. ומערשין l. ומעשיו.
Nr. 3452. Die Familie פן (פאן) war in Prag stark vertreten; vgl. Hock, Die Familien Prags, S. 252; der 22. Siwan war Dienstag.
Nr. 3454 vgl. מטה לוי S. 13 Nr. 1.
Nr. 3455 vgl. Statuten der ח״ק S. 41.
Nr. 3456. Der 18. Aw war Sonntag.
Nr. 3457. Der 12. Elul war Donnerstag.
Nr. 3458. מאוברינם von Oberehnheim; der 17. Elul war Dienstag.
Nr. 3459. Datum stimmt.
Nr. 3462 st. מפריבורג l. מפרידבורג; in Friedberg war der Name Gredel mehrfach vertreten; vgl. BIG IV, 82; das Datum passt nur zu Tischri.
Nr. 3466 vgl. Kurpfalz S. 193 n. 1; Gutle war die Tochter des Elia Eger (vgl. Nathanael Weil S. 24 n. 1).
Nr. 3476. ר״ח אדר war Dienstag und Mittwoch.
Nr. 3480 vgl. Mtsch. 1894 S. 491 u. 499. Die durch Druck hervorgehobenen Buchstaben ergeben den Namen הנטכן שייאר.
Nr. 3484 ist wohl ו׳ תמוז zu lesen.
Nr. 3488 dürfte י׳ אלול zu lesen sein.
Nr. 3489 fällt ins Jahr 1772; vgl. Brüll, Jahrb. VII, 161 n. 1.
Nr. 3490. Der Ortsname ist wohl מאסיבאך הויזן Massenbachhausen.
Nr. 3491. ערב סוכת war Freitag.
Nr. 3492 ist wohl כ״ג תשרי zu lesen.
Nr. 3493 dürfte der Judenbriefträger Moses Max Schuster sein; vgl. Rahmer Lit. Bl. 1890 S. 72.
Nr. 3498 vgl. Statuten der ח״ק S. 41.
Nr. 3503. Der 8. Adar war Sabbat.
Nr. 3508 vgl. FR IV, 34 n. 1; BIG II, 4.
Nr. 3514 ist wohl כ״ח מנחם zu lesen.
Nr. 3516. Der 1. Elul war Montag; das Datum passt zu תקל״ו.
Nr. 3519 fällt ins Jahr 1773.
Nr. 3520. Datum passt zu תקל״ח.

Nr. 3522 st. הואה vielleicht היה הוא zu lesen.
Nr. 3527 st. א' ניסן dürfte ב' ניסן zu lesen sein.
Nr. 3530. Der 1. Jjar war Montag; vgl. Statuten der ח"ק S. 39.
Nr. 3531. Datum passt zu תקל"ח.
Nr. 3539 vgl. Mtsch. 1894 S. 483, 491, 499.
Nr. 3540. Datum passt zu תקל"ז.
Nr. 3541. Der 23. Kislew war Sabbat; wegen des Ortsnamens vgl. ZHB VI, 41.
Nr. 3543. Der 8. Tebet war Sonntag.
Nr. 3545. Der 17. Schebat war Mittwoch.
Nr. 3549 gehört zu den Ahnen Ludwig Börnes, dessen Vater auch Jakob Baruch hiess.
Nr. 3551. Der 11. Jjar war Dienstag.
Nr. 3557 vgl. Mtsch. 1894 S. 491 u. 499.
Nr. 3558. Der 13. Elul war Mittwoch.
Nr. 3560. Der 8. Tebet war Sonntag.
Nr. 3562. Der 11. Tebet war Sabbat.
Nr. 3563 ist vielleicht ב' טבת zu lesen; vgl. Statuten der ח"ק S. 39.
Nr. 3564 fällt ins Jahr 1777.
Nr. 3566 vgl. Statuten der ח"ק S. 41.
Nr. 3569. Der 8. Adar II war Montag.
Nr. 3570. Der 12. Adar I war Mittwoch.
Nr. 3574. Der 8. Nissan war Dienstag.
Nr. 3575 vgl. Mtsch. a. a. O.
Nr. 3577. Herz Wahl starb 1707 in Wien; vgl. Frankl Inschriften Nr. 673; zu Hirsch Spitz vgl. BIG I, 41.
Nr. 3581 muss wohl ד' אב lauten.
Nr. 3582 vgl. Nr. 2148; st. עלז l. עלזים.
Nr. 3585 vgl. מטה לוי S. 14 Nr. 15.
Nr. 3588 ע"ט war Mittwoch.
Nr. 3593. Datum passt zu תקל"ה.
Nr. 3594 ist wohl כ"ד מרחשון zu lesen.
Nr. 3595 fällt ins Jahr 1778.
Nr. 3597. Der 10. Schebat war Sabbat.
Nr. 3598. Der 18. Schebat war Sonntag.
Nr. 3605. Der 11. Nissan war Mittwoch.
Nr. 3608. Datum passt zu תקל"ה; der 4. Jjar war Freitag.
Nr. 3616 vgl. FR III, 64; IV, 35.
Nr. 3618. Der 22. Aw war Sabbat.
Nr. 3625 fällt ins Jahr 1779; der 22. Tebet war Sonntag.
Nr. 3628 vgl. Statuten der ח"ק S. 41; Geiger, Ztsch. f. jüd Gesch. IV, 94; V, 183.
Nr. 3629 שאפליך = Schopfloch.
Nr. 3630. Der 18. Adar war Sabbat.
Nr. 3632 ist wohl כ"ח אדר zu lesen.

Nr. 3633. Der 27. Adar war Montag.
Nr. 3634 lies מהאבאך von Hobbach.
Nr. 3636. Datum passt nur zu תקל"ט (nach S. 766 ist תקל"ב zu lesen).
Nr. 3637 vgl. Kurpfalz S. 83 n.
Nr. 3638 war der Vater des חתם סופר; vgl. FR III, 97.

(Fortsetzung folgt.)

Urkunden zur Geschichte der Juden in Bayern.

Mitgeteilt von **Louis Lamm**, Berlin.

I.

Schutzbrief für Wolf Meyer in Treuchtlingen.

(Ansbach 1765.)

Von Gottesgnaden, Wir Christian Friedrich Karl Alexander I Marggraf zu Brandenburg Herzog in Preussen, zu Schlesien, Magdeburg, Stettin, Pommern, der Cassuben und Wenden, zu Mecklenburg und zu Crossen, Burggraf zu Nürnberg; Fürst zu Halberstadt, Minden, Camin, Wenden, Schwerin und Ratzeburg; Graf zu Glatz, Hohenzollern und Schwerin, Herr der Lande Rostock und Stargard; Graf zu Sayn und Wittgenstein, Herr zu Limpurg etc.

Bekennen und thun Kund öffentlich mit diesem Brief, dass Wir Wolf Meyer, Juden samt seinem Weib, unverheyratheten Kindern, auch ihren ungefährlichen Gesind oder gebrödten Ehehalten auf sein unterthänigstes Bitten, dann auch aus bewegenden Ursachen, diese nachfolgende sondere Gnade, Freyheit und Sicherheit bewilligen und gegeben haben, dergestalt und also, dass er neben seinen Angehörigen zu Treuchtlingen haussässig, oder Bestandsweiss wohnen möge, als wir dann selbige in Unsern besondern Schutz und Schirm und Verspruch genommen haben: Thun auch solches hiermit und in Krafft diss Briefs, also, dass Wir ihn Wolf Meyer, Juden und die Seinigen gleich anderen unsere Unterthanen, zurecht schützen und schirmen wollen, doch dass er, sein Weib, Kinder und Gesind von unseren Unterthanen, sie seyen Geist- oder Weltlich, keinen höhern Gewinn oder Wucher nehmen, noch nehmen lassen sollen oder wollen, weder durch sich, noch jemand anders von seinetwegen, dann den gewöhnlichen, landläufigen Zinss, alles bei Vermeyden der hierwider in Reichs-Ordnungen gesetzten — wie auch Unserer sonderbehren Straff und Ungnad, sonsten aber mögen sie der Arten Unseres Fürstenthums, Burggrafenthums Nürnberg Land und Gebieth, allerley redlich- und ehrbare Handthierung, Kauffmannschaft und Gewerb treiben und gebrauchen; dargegen soll er Jud

Wolf Meyer vor sich und die Seinigen ihme angehörigen Personen quartaliter Ein fl. 47 Kr. mithin jährlich Sieben fl. 8 Kr. zu Unserm Amt Treuchtlingen reichen und geben und damit von dato diss anfahen, und dann solang sie in Unserm Schutz, Schirm, Glait und Verspruch seyn und bleiben werden, mit Türcken-Reichs-Land- und andern Steuern, Reiss, Folg, Ungeld und dergleichen, wie andere Unsere Untertahnen unterworfen und verpflicht, auch im Hin- und Wiederumreisen in Unserm Fürstenthum, Land und Gebiethen von seinen Haab und Gütern, Zoll, Mauth und andere Aufsatzung, gleich andern Unsere Unterhanen, als Christen, zu geben schuldig seyn, und höher nicht geschätzt, noch gedrungen werden, bis auf Unser Widerruffen, und so lang es uns gefällig. Da Wir aber ihm und die Seinigen in Unserm Fürstenthum, Land und Gebieth nicht mehr haben und gedulten wollen, soll Uns diese Unsere Freyheit gegen vorgedachten Wolf Meyer, Juden, seinem Weib, unverheyratheten Kindern und Ehehalten daran nicht hinderlich seyn. Gebiethen darauf allen unsern Ambtleuthen, Verwältern, Cästnern, Vögten, Richtern, Schultheissen, Bürgermeistern, Räthen und Gemeinden, auch allen Unsern Verwandten und angehörigen Unterthanen, dass Ihr gedachten Wolf Meyer, Juden, sein Weib, und die Ihrigen an ihrem hin- und wiederreisen bey gemelter Unserer Gnad, Sicherheit, Glait, Schutz und Schirm bleiben lasset, derowegen für Euch selbst kein anders thut noch fürnehmet, noch auch jemanden anders zu thun und vorzunehmen gestattet, sondern sie sämtlich bey angezeigter Unserer Gnad, Freyheit, Sicherheit, Glait, Schutz und Schirm getreulich schützet urd handhabet, alles getreulich und ohn Gefährde.

Zu mehrerer Urkund haben Wir diesen Schutz- und Freiheitsbrief vielbemeltem Wolf Meyer, Juden mit Unserm hiefür gedruckten Hof- Regierungs- und Justiz-Raths-Innsigel besiegelt zustellen lassen. Geben und geschehen zu Onolzbach den 11. Nov. 1765.

(Siegel.) Georg Hartmann von Ersta.
Emmanuel Christoph Benedict Schnells.

Verantwortliche Redaction: Rabbiner Dr. Löwenstein in Mosbach (Baden).
Druck und Verlag der Joh. Wirth'schen Hofbuchdruckerei A.-G., Mainz.